

Bebauungsplan Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet-West I"  
3. vereinfachte Änderung

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet-West I" setzt im Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung eine private Grünfläche fest. Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 93 wird es erforderlich, diese festgesetzte private Grünfläche zugunsten der Festsetzung eines Gewerbegebietes zu verkleinern.

Die Gliederung der festgesetzten Gewerbegebiete des Bebauungsplanes Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet-West I" erfolgte bei Aufstellung des Planes auf der Grundlage des Abstandserlasses NW "Immissionsschutz in der Bauleitplanung". Die festgesetzte private Grünfläche hat keinen Einfluß auf diese Gliederung. Es wird daher für vertretbar gehalten, die Änderung des Bebauungsplanes in Form einer 3. vereinfachten Änderung durchzuführen.

Im Rahmen dieser 3. vereinfachten Änderung wird die festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Immissionsschutzpflanzung" auf 3,30 m reduziert. Gleichzeitig wird das festgesetzte Gewerbegebiet entsprechend erweitert.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese vereinfachte Änderung nicht berührt.

Gummersbach, den



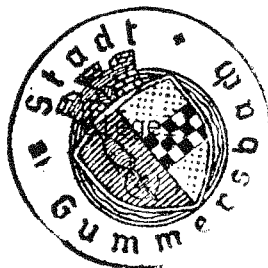
Stücker  
Planungsamt

\* \* \* \* \*

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 14.05.1998 beschlossen, die vorstehende Begründung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet-West I" beizufügen.



Bürgermeister



Stadtverordneter